

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (A 1)

Grußwort zur Ausstellung

„Ausgrenzung aus der Volksgemeinschaft - Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit“
von Volker Beck, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer Bündnis 90/Grüne
am 5.4.2006 im Deutschen Bundestag:

Demokratische Gestaltung der Zukunft setzt Verantwortung für die Vergangenheit voraus. Es freut mich sehr, dass es gelungen ist, die Ausstellung "Ausgrenzung aus der Volksgemeinschaft - Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit" in den Bundestag zu holen. Diese Ausstellung gehört ins Parlament. Sie steht hier goldrichtig. Denn Entscheidungen des Gesetzgebers haben das Leben der homosexuellen Bürgerinnen und Bürger stets erheblich beeinflusst.

1869 wurde dem Reichstag des Norddeutschen Bundes der Entwurf eines Strafgesetzbuches vorgelegt. Der Entwurf enthielt auch jenen Paragraphen, der schließlich die Nummer 175 bekam. Der Reichstag nahm ihn ohne Widerspruch an. "Das Rechtsbewusstsein im Volke beurteilt diese Handlungen nicht bloß als Laster, sondern als Verbrechen" - das war damals die schlichte Begründung für die Strafbarkeit von Homosexualität.

Als erster Parlamentarier hat August Bebel 1898 den Mut gehabt, im Reichstag die Abschaffung des § 175 zu fordern. Er blieb damals ein einsamer Rufer nach Gerechtigkeit. Erst 1969 hat der Bundestag die Strafbarkeit der Homosexualität unter erwachsenen Männern aufgehoben.

1869 bis 1969: Es ist unermesslich, wie viel Lebensglück in diesen einhundert Jahren von Staats wegen zerstört wurde.

In dieses Jahrhundert des § 175 fällt die Zeit des Nationalsozialismus. Ab 1933 fand in Deutschland eine Homosexuellenverfolgung ohne gleichen in der Geschichte statt. Der § 175 wurde massiv verschärft. Zehntausende wurden wegen "widernatürlicher Unzucht" verurteilt, Tausende in Konzentrationslager verschleppt und ermordet.

Erst 2002 haben wir in diesem Haus endlich eine Mehrheit dafür gefunden, die Opfer des § 175 aus der NS-Zeit gesetzlich zu rehabilitieren.

2003 hat der Deutsche Bundestag zudem die Errichtung eines Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen beschlossen. Der künstlerische Wettbewerb für die Gestalt des Denkmals hat bereits stattgefunden. Jetzt muss es zügig realisiert werden. Das Denkmal soll freilich kein Schlussstein sein. Es muss Anstoß in der Gegenwart erregen, muss ein deutliches Zeichen setzen gegen Homosexuellenfeindlichkeit.

Es gehört zu den absoluten Schandflecken in der Geschichte des Bundestages, dass der Gesetzgeber das Strafrecht gegen Homosexuelle in der Nazifassung von 1935 zwei Jahrzehnte unverändert in Kraft ließ. Und der Staat hat unbarmherzig verfolgt. Allein der Verdacht, ein "175er" zu sein, konnte den sozialen Ruin bedeuten. 1949 bis 1969 wurden 50.000 Verurteilungen nach § 175 ausgesprochen. Endgültig gefallen ist der Paragraph erst 1994.

Im Jahr 2000 hat sich der Bundestag in einer Entschließung dazu bekannt, "dass durch die nach 1945 weiter bestehende Strafdrohung homosexuelle Bürger in ihrer

Menschenwürde verletzt worden sind." Alle Parteien haben dies mitgetragen. Diese Entschuldigung war ein sehr guter Anfang. Sie kann aber nicht das letzte Wort des Bundestages sein. Wir müssen alle gemeinsam überlegen, was wir für die Menschen tun können, die im demokratischen Staat menschenrechtswidrig verfolgt wurden, nur weil sie anders liebten als die Mehrheit.

Gedenken muss auch Konsequenzen haben. Aufgrund seiner Geschichte ist Deutschland in einer ganz besonderen Pflicht, sich offensiv gegen Menschenrechtsverletzungen an Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender einzusetzen.

In vielen Ländern werden die Menschenrechte von Homosexuellen mit Füßen getreten. In über 75 Staaten ist gleichgeschlechtliche Liebe strafbar. In einigen Ländern droht sogar die Todesstrafe: in Afghanistan, Iran, Jemen, Mauretanien, Pakistan, Saudi-Arabien und Sudan. Das ist Barbarei in Reinform.

Dennoch droht immer wieder Homosexuellen, die sich nach Deutschland geflüchtet haben, die Abschiebung in solche Länder. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte ist das für mich unfassbar. Deutsche Behörden machen allen Ernstes geltend, man könne sich in Afghanistan oder dem Iran gefahrlos "privat" homosexuell betätigen, solange man dies heimlich tue. Schauen wir uns diese Ausstellung an: Solche Heimlichkeit haben auch Homosexuelle im Nazi-Deutschland versucht. Dennoch sind viele denunziert worden, sind Zehntausende in die Fänge von Polizei und Justiz geraten.

Darüber hinaus macht diese Ausstellung deutlich: Strafverfolgung und Todesdrohung bedeuten für die Gesamtheit der Homosexuellen ein Leben in erzwungener Selbstverleugnung, in steter Gefahr und Angst vor der Entdeckung. Das ist ein Leben, das mit Menschenwürde nichts zu tun hat.

Deshalb ist mein inniger Wunsch, dass auch viele Entscheidungsträger diese eindrucksvolle Ausstellung sehen. Sie hilft zu verstehen, was Verfolgung wirklich bedeutet."

Arbeitsauftrag:

Lies den Text und markiere die wichtigsten Stellen.

Beantworte folgende Fragen:

- Welche Schritte zur Verfolgung und Rehabilitierung Homosexueller durch staatliche Instanzen nennt Volker Beck in seinem Grußwort? Liste diese Schritte in einer tabellarischen Übersicht auf!
- Welche Rolle soll heute der Bundestag beim Umgang mit Homosexuellen spielen? Wie begründet Beck diese Auffassung?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (A 2)

Homosexualität im deutschen Strafrecht

§ 175 Reichsstrafgesetzbuch (1872-1935)

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Tieren begangen wird, ist mit Gefängnis zu bestrafen; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 175 Reichsstrafgesetzbuch (1935-1969)

§ 175

Ein Mann, der mit einem anderen Mann Unzucht treibt oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen lässt, wird mit Gefängnis bestraft.

Bei einem Beteiligten, der zur Zeit der Tat noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, kann das Gericht in besonders leichten Fällen von Strafe absehen.

§ 175a

Mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten wird bestraft:

ein Mann, der einen anderen Mann mit Gewalt oder durch Drohung mit gegenwärtiger Gewalt für Leib und Seele oder Leben nötigt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht missbrauchen zu lassen:

ein Mann, der einen anderen Mann unter Mißbrauch einer durch ein Dienst-, Arbeits- oder Unterstellungsverhältnis begründeten Abhängigkeit bestimmt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen:

ein Mann über 21 Jahren, der eine männliche Person unter einundzwanzig Jahren verführt, mit ihm Unzucht zu treiben oder sich von ihm zur Unzucht mißbrauchen zu lassen:

ein Mann, der gewerbsmäßig mit Männern Unzucht treibt oder von Männern sich zur Unzucht mißbrauchen lässt oder sich dazu anbietet.

1945-1994

Bis 1969 galten die §§ 175 und 175 a StGB in der von den Nazis verschärften Fassung in der Bundesrepublik Deutschland unverändert weiter. Sind für die NS-Zeit 53.480 Urteile nachgewiesen, so sind es für die frühe BRD 60.963.

In der DDR wurde der § 175 StGB in der Fassung von 1872 ins Strafgesetzbuch übernommen. Er wurde ab 1957 kaum noch angewandt. Bis 1968 wurden ca. 4.000 Fälle verhandelt — dann wurde der Paragraph aufgehoben. An seine Stelle trat eine Jugendschutzbestimmung (§ 151 StGB der DDR), die allerdings geschlechtsunabhängig formuliert war. Das heißt, dass in der DDR nun auch Lesben strafrechtlich verfolgt werden

konnten. Nach 1968 ergingen schätzungsweise 300 Verurteilungen nach § 151.

In der BRD wurde 1969 die einvernehmliche Homosexualität unter Erwachsenen straffrei — der Paragraph 175 „schützte“ nun männliche (und nur männliche!) Jugendliche unter 21 Jahren. Für Heterosexuelle galt eine Schutzzaltersgrenze von 16 Jahren. Nach dem neuen Paragraphen ergingen noch einmal 3.545 Verurteilungen.

Im letzten Jahr ihres Bestehens, 1988, hob die DDR auch den Paragraphen 151 auf (in Kraft getreten am 1.7.1989) — Homosexualität war nun gänzlich straffrei. Mit der

Vereinigung der beiden deutschen Länder 1990 galt in Deutschland unterschiedliches Recht. 1994 wurde der Paragraph 175 durch ein Jugendschutzgesetz (§ 182) ersetzt, das nun zwischen Homo- und Heterosexualität nicht mehr unterschied.

Nach dem alten Paragraphen 175 von 1872 ergingen 14,6 % der Urteile — 20.424. Nach den nationalsozialistischen Bestimmungen ergingen zwischen 1935 und 1969 79,8 % der Verurteilungen — 111.745. Nur noch 5,6 % der Verurteilungen ergingen nach den nach-nationalsozialistischen Strafrechtsbestimmungen — 7.845.

Literatur

Christian Schulz: Paragraph 175. (abgewickelt), Homosexualität und Strafrecht im Nachkriegsdeutschland — Rechtsprechung, juristische Diskussionen und Reformen seit 1945. Hamburg: MännerSchwarmSkript, 1994.

Rainer Hoffschmidt: 140.000 Verurteilungen nach „§ 175“. In: Invertito 4 (2002), S. 140-149.

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Worin bestehen die Unterschiede zwischen den Gesetzesresten von 1872 und 1935?
- Wie wäre der Fall zu behandeln, wenn ein Zwanzigjähriger einen Einundzwanzigjährigen „verführt“?
- Wie viele Verurteilungen ergingen insgesamt, wie viele nach 1945?
- Stellt die Gesetzesentwicklungen der DDR und der BRD einander in einer Tabelle gegenüber. Was stellt ihr dabei fest?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (A 3)

Klaus Berndl

Homosexuelle Frauen im NS-Staat

Nach der „Machtergreifung“ 1933 wurden auch die Organisationen der Frauenemanzipation zerschlagen — ein Vorwurf war dabei, sie würden der Verbreitung lesbischer Sexualität dienen. Das Hauptziel war jedoch, die Frauen aus dem öffentlichen Leben und aus allen Leitungsfunktionen zu entfernen. Das Gesellschaftsbild der Nationalsozialisten reduzierte die Frauen auf ihre Rolle in der Familie, insbesondere auf die Kinderaufzucht.

Die Verdrängung aus dem öffentlichen Leben wurde weiblichen Homosexuellen jedoch zum Schutz: da sie politisch keine Rolle mehr spielten, konnte eine Lesbenverfolgung auch nicht mehr politisch begründet werden. Entsprechend blieb eine mögliche Verfolgung mit den Mitteln des Gesetzes bis zum Ende des Regimes umstritten (eine Ausnahme bildeten Österreich und das Sudetenland, in denen der geschlechtsunabhängige § 1291 des österreichischen Strafgesetzbuches eben diese Verfolgung ermöglichte). Zu einer Ausdehnung der §§ 175 und 175a auf Frauen kam es bis 1945 jedoch nicht. Dabei war die Vorstellung der (ausschließlich männlichen) Juristen entscheidend, dass die weibliche Sexualität rein passiv sei, also im Wesentlichen fremdbestimmt. Auch eine lesbische Frau könne noch einen Beitrag zur Fortpflanzung des Volkes leisten — will sagen: dazu gezwungen werden — während ein schwuler Mann sich dem ja bewusst verweigere (und damit gezielt die Fortpflanzung der „arischen Rasse“ hintertreibe — was eine der Begründungen für die NS-Schwulenverfolgung war).

Für homosexuelle Frauen begann 1933 eine „Zeit der Maskierung“. Ihre Lokale und Treffpunkte wurden überwacht und mittels Razzien gefilzt. Das Gerede der Nachbarn oder der Arbeitskollegen konnte zum Verlust von Wohnung und Arbeitsstelle oder zur Anzeige führen. Tarnung und Scheinehen empfahlen sich als Selbstschutzmaßnahmen. Wenn lesbische Frauen einmal — aus welchem Grund auch immer — in die Fänge der Verfolgungsorgane gerieten und ihre Homosexualität bekannt wurde, konnte ihre Sexualität als Argument für Strafverschärfungen verwendet werden. Den Rosa Winkel trugen sie in den KZs allerdings nicht. Sie wurden den anderen Häftlingskategorien zugeordnet. Bekannt ist, dass z.B. der Arzt und SS-Oberscharführer Friedrich Mennecke Frauen für die „Euthanasie“ (gezielte Tötung) auswählte, die einen Homosexualitätvermerk in der Häftlingskartei trugen.

Opferzahlen können für die Verfolgung homosexueller Frauen nicht einmal annäherungsweise angegeben werden. Mit der Verfolgung homosexueller Männer lässt sie sich sicherlich nicht vergleichen — aber die zugrundeliegende Diskriminierung und Unterdrückung hatte bei beiden Geschlechtern dieselben Wurzeln, und sie setzte sich auch über den Zusammenbruch des Regimes hinaus fort.

Dagegen waren alle Anstrengungen der Nationalsozialisten, die Geburtenrate mittels solcher Zwangsmaßnahmen wie gegen Homosexuelle in die Höhe zu treiben, nicht sehr erfolgreich. Zwar stieg die absolute Zahl der Geburten leicht an, doch lag die jährliche Geburtenquote im Schnitt unter derjenigen der Weimarer Republik.

Literatur

Claudia Schoppmann: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“. Frankfurt am Main, 1998. Eine Kurzfassung mit demselben Titel in: Der homosexuellen NS-Opfer gedenken. Berlin, 1999. S. 30-43. Hrsg.: Heinrich-Böll-Stiftung. Berlin, 1999.

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- In welchen Bereichen konnten Frauen im NS-Staat noch aktiv sein, in welchen nicht?
- Wie sah das Frauenbild der Nationalsozialisten aus?
- Worin unterschied sich die Verfolgung weiblicher Homosexueller von derjenigen der Männer?
- Worunter hatten Lesben in der Nazizeit zu leiden?
- Wie konnten sich Lesben vor Verfolgung schützen?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 1)

Pierre Seel

Fast durch Zufall geriet der damals 15jährige Pierre Seel in die Fänge der nationalsozialistischen Homosexuellen-Verfolgung. Im Jahr 1938 wurde ihm im elsässischen Mühlhausen an einem Treffpunkt Homosexueller eine Uhr gestohlen. Weil er diesen Diebstahl bei der französischen Gendarmerie anzeigen, geriet er in das Homosexuellen-Register der französischen Polizei, dessen sich die Gestapo nach dem deutschen Einmarsch ins Elsass bediente.

Die Gestapo verhaftete Pierre Seel. Während der darauf folgenden Verhöre wurden er und elf weitere Homosexuelle im Mühlhäusern Polizeigefängnis einer schweren Folter unterzogen. Schließlich wurde er im Mai 1941 in das Konzentrationslager Schirmeck gebracht. Dort musste er mit ansehen, wie sein Freund vor den Augen der Lagerinsassen hingerichtet wurde. Über dieses Erlebnis führte Seel aus:

„Meine erste Liebe war zum Tode verurteilt worden aus Gründen, die ich nicht kenne. [...] Man hat ihn nackt ausgezogen, einen Eimer über den Kopf gesetzt und die deutschen Schäferhunde losgelassen. Er wurde vor unseren Augen von den Hunden zerrissen und gefressen. Überall war Blut. Was ich nicht versteh: Keiner der Überlebenden hat nach 1945 über diese Sache gesprochen — und ich auch nicht. Heute denke ich, ich hätte schreien sollen: Die Nazis hatten meinen Freund getötet. Ich habe es nicht getan, weil es eine homosexuelle Angelegenheit war.“

Nach der Inhaftierung folgte Zwangsarbeit. Seel überlebte die Verfolgung durch die Nationalsozialisten. Seine Diskriminierung als Homosexueller war damit jedoch noch lange nicht vorüber. Aufgrund der gesellschaftlichen Stigmatisierung der Homosexualität schwieg er über seine Erlebnisse im Nationalsozialismus. Als jedoch 1981 in Toulouse ein Treffen internationaler Homosexuellen-Organisationen stattfand und der Straßburger Bischof Léon-Arthur Elchinger dessen Teilnehmer als „körperbehindert“ bezeichnete, ergriff Seel die Initiative und verfasste einen offenen Brief an den Bischof, in dem er sein Schicksal offen benannte und gegen die Wortwahl des Bischofs protestierte.

Die Folgen dieses Briefes waren für Seel sehr unerfreulich: Seine Familie distanzierte sich von ihm und als er in der französischen Stadt Rouen an einer Gedenkveranstaltung für NS-Deportierte teilnehmen wollte, sagten zahlreiche andere Opfer ihre Teilnahme wegen Seels Homosexualität ab. Nach einem Fernsehauftritt in den 1990er Jahren wurde er von rechten Jugendlichen auf offener Straße verprügelt, Unbekannte sprühten Hakenkreuze und Schimpfwörter wie „Schwuchtel“ an seine Wohnungstür.

Immerhin war Pierre Seel der einzige Homosexuelle, der vom französischen Staat offiziell als Deportierter des NS-Regimes anerkannt wurde. Er ist bis heute der einzige geblieben.

Quelle

Pierre Seel: „Ich, Pierre Seel, deportiert und vergessen“, Köln: Jackwerth-Verlag 1996.

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Pierre Seel darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Was wäre passiert, wenn Pierre Seel den Diebstahl seiner Uhr nicht angezeigt hätte?
- Was bedeutet es, zusehen zu müssen, wie der Geliebte umgebracht wird, und darüber mit niemandem sprechen zu können?
- In Frankreich ist Homosexualität seit der Französischen Revolution straffrei. Warum hat Pierre Seel trotzdem so lange über die wahren Gründe seiner Inhaftierung geschwiegen?
- Schreibt im Namen von Pierre Seel einen Brief an den Bischof.

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 2)

Otto Luitpold Markert, Geschäftsführer

Otto Luitpold Markert, geb. 17. April 1889 in Worms, besuchte nach dem Schulabschluss eine kaufmännische Lehre und war danach im Gaststättengewerbe tätig. 1915 diente er als Infanterist im Ersten Weltkrieg, 1918 wurde er aus dem Heer entlassen. Einige Jahre war er Geschäftsführer des Cafés „Kranzler“, Unter den Linden, Berlin. Im Zeichen der Weltwirtschaftskrise kam es in Mannheim zu einer ersten Verurteilung wegen Unterschlagung. 1930 kehrte er nach Berlin zurück und wurde dort Teilhaber des Weidenhof-Casinos in der Friedrichstraße. 1934 wurde er erneut wegen Betrugs verurteilt: 3 Jahre 6 Monate. Doch schon 1938 war er wieder Geschäftsführer eines Lokals am Nollendorfplatz. Außerdem leitete er das Café Steinmeier, das Pan-Palais, das Ambassadeur und den Club Cercle Privé (mit angeblich 5000 Mitgliedern).

Im Januar 1939 sprach Markert in „Carows Lachbühne“ den SA-Sturmann Otto Gesche an, der ihn daraufhin bei der Gestapo anzeigte. Am 14. Januar wurde Markert in Schutzhaft genommen, Verhöre in der Gestapo-Zentrale folgten. Er gab zu, homosexuell zu sein. Am 22. Februar 1939 wurde er ins Untersuchungsgefängnis Moabit überstellt. Am 13. März wurde die Anklage erhoben: Verführung in drei Fällen. Am 10. Juli 1939 fand die Hauptverhandlung gegen Markert und fünf junge Männer statt. Markert wurde wegen Vergehens gegen § 175 in sechs Fällen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, fünf Monate Untersuchungshaft wurden angerechnet. Am 24. Juli 1939 wurde er ins Strafgefängnis Plötzensee eingeliefert. Die Haft endete am 10. Februar 1942: An diesem Tag wurde er an die Kriminalinspektion Vorbeugung „rücküberstellt“. Damit drohte ihm „Vorbeugehaft“ in einem KZ. Seine Strafakte schließt mit dem Vermerk: „Arm. Kosten außer Ansatz“.

Quelle

Ausstellung „Ausgrenzung aus der Volksgemeinschaft — Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit“ des Kulturrings in Berlin e.V., 2006.

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Otto Luitpold Markert darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Woran hat Otto Gesche gemerkt, dass Otto Luitpold Markert homosexuell war?
- Was hat ihn zu seiner Anzeige bewogen?
- Warum gestand Otto Luitpold Markert seine Homosexualität, obwohl er um die drohende Strafe wusste?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 3)

Erich Fischer, Verwaltungsangestellter

Erich Fischer, geb. 13. September 1895 in Josephstal (CSR), absolvierte eine kaufmännische Ausbildung. Im Ersten Weltkrieg diente er ab 1915 im österreichischen Heer, 1919/20 als Freiwilliger im deutschen Grenzschutz. Danach war er als Kaufmann in Hirschberg (Schlesien) tätig, wo er eine Familie gründete. Seit 1927 unterstützte er aktiv die NSDAP. 1929 eröffnete er ein eigenes Zigarettengeschäft, das er jedoch 1931 aufgeben musste — Folge des Boykotts seiner Kundschaft aufgrund seiner politischen Aktivitäten. Danach war er Alleinvertreter für „Sturm“-Zigarren in Hirschberg. Nach der „Machtergreifung“ arbeitete er hauptamtlich für die NS-Volkswirtschaft, 1936 wurde er Angestellter im Landratsamt Hirschberg. Im Juli 1937 kam er dank einer Berufsförderaktion für „Alte Kämpfer“ nach Berlin als Verwaltungsassistent auf Probe im Auswärtigen Amt. Seine Familie blieb zunächst in Hirschberg.

Am 5. November 1937 lernte er den Soldaten Richard Behrendt, geb. 26.7.1915 in Stettin, am Anhalter Bahnhof kennen. Angetrunken nahm er ihn mit nach Hause. Behrendt ließ sich mit ihm ein, zeigte ihn jedoch noch am selben Abend an. Im ersten Verhör durch die Gestapo am 19. November 1937 leugnete Fischer noch. Bei der zweiten Vorladung am 3. Dezember 1937 wurde er mit dem Geständnis seines Partners konfrontiert. Er gestand und bat am 6. Dezember um die Niederschlagung des Verfahrens, da er sonst „Existenz und Familie“ verlieren würde. Dies lehnte die Staatsanwaltschaft am 14. Dezember ab — die Anklage war bereits am 10. Dezember erhoben worden. Unaufgefordert schickte die Gestapo die Anklageschrift auch der NSDAP zu.

Fischer wurde nach dem 17. Dezember nicht mehr gesehen, am 19. Dezember vermisst gemeldet. Die Anklageschrift wurde seiner Frau am 27. Dezember ausgehändigt. Mit dem Jahresende verlor er seine Anstellung beim Auswärtigen Amt. Seine Frau fragte am 15. Januar 1938 an, ob er sich freiwillig gestellt habe oder etwa in Schutzhaft genommen worden sei. Ihr Brief blieb unbeantwortet. Am 29. Januar 1938 wurde Fischers Leiche in Charlottenburg aus dem Landwehrkanal gezogen.

Quelle

Landesarchiv Berlin, Dr. Klaus Berndl

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Erich Fischer darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Was ist ein „Alter Kämpfer“?
- Was fürchtet Erich Fischer?
- Was kann Richard Behrendt zur Anzeige bewogen haben?
- Was weiß Frau Fischer von den Arbeitsweisen der NS-Verfolgungsbehörden, wenn sie vermutet, dass ihr Ehemann in Schutzhaft ist?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 4)

Richard Graubner, Musiker

Richard Graubner, geb. 7. Februar 1901 in Grönsdorf (Kreis Chemnitz), war Violinist der Berliner Philharmoniker. Auf einem nächtlichen Spaziergang am 29.6.1943 traf er am Alexanderplatz gegen 1 Uhr den SS-Rottenführer Rudi H. (geb. 16.10.1920 in Raumerswald (Kreis Landsberg a.d. Warthe)), der ihn um Feuer bat. Rudi H. gab vor, auf der Durchreise zu sein und eine Unterkunft zu suchen, jedoch nicht ausreichend Geld zu haben. Tatsächlich war er auf Heimurlaub bei seinen Eltern in Berlin. Graubner bot Hilfe bei der Hotelsuche an. Das erste Zimmer sagte H. nicht zu; auf dem Weg zu einer Alternative packte er Richard Graubner am Arm: „Ich weiß was Du willst und ich werde Dich der Polizei übergeben“. Mithilfe eines hinzukommenden Soldaten wurde Graubner zum 16. Polizeirevier gebracht. Seine Personalien wurden festgestellt, danach wurde er entlassen und zum Verhör am 3.7.1943 vorgeladen. Da er nicht den „Eindruck eines Homosexuellen“ machte und auch in der Homosexuellenkartei nicht geführt wurde und da außerdem eine strafbare Handlung nicht vorlag, wurde „von weiteren Erörterungen Abstand genommen“ - d.h., das Untersuchungsverfahren wurde eingestellt.

Quelle

Landesarchiv Berlin, Dr. Klaus Berndl

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr diese Episode aus dem Leben von Richard Graubner darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Was passiert mit Graubners Personalien?
- Was würde geschehen, wenn Graubner erneut in den Verdacht der Homosexualität gerät?
- Wie stellt sich die Polizei wohl einen Homosexuellen vor?
- Wie wird Graubner nach dieser Affäre handeln, wenn ihn wieder einmal ein Mann um Hilfe bittet?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 5)

Dr. Bernhard Langer, Arzt

Bernhard Langer, geb. am 7. August 1901 in Hadersleben (Schleswig-Holstein). Das Gymnasium schloss er 1922 mit dem Abitur ab und studierte danach Medizin in Breslau (heute Wrocław/Polen), Würzburg und München. 1927 legte er das Staatsexamen mit dem Prädikat „gut“ ab, 1928 promovierte er mit „cum laude“. Im selben Jahr erhielt er eine Anstellung als Assistenzarzt am St.-Hedwigs-Krankenhaus in Berlin-Mitte. 1932 konnte er eine Privatpraxis in der Artilleriestraße (heute Tucholskystraße) eröffnen. In diesem Jahr trat er auch in die SA ein: von 1933 bis Mai 1936 war er NSDAP-Mitglied. 1935 heiratete er. In diesem und dem folgenden Jahr wurden seine zwei Söhne geboren, seine Tochter 1938. 1936 wurde er zum ersten Mal wegen § 175 verurteilt.

1940 denunzierten ihn seine Nachbarn — die Besuche junger Männer in seiner Praxis waren ihnen aufgefallen. Am 21. August wurde er von der Gestapo verhaftet, ab dem 31. August saß er in Untersuchungshaft in Moabit. Am 23.6.1941 wurde er wegen § 175a Ziffer 3 zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis verurteilt, worauf sieben Monate U-Haft angerechnet wurden. Seine Frau hielt weiterhin zu ihm. Er verbüßte die Haft im Gefängnis Plötzensee. Nach Haftende wurde er am 26. Februar 1943 der Kriminalinspektion Vorbeugung 2 zugeführt, die für KZ-Einweisungen zuständig war. Ab April 1943 war er Häftling und Häftlingsarzt in Sachsenhausen. Am 21. Dezember 1944 stellte er einen Antrag auf Einberufung zur Wehrmacht: Darin sah er seine letzte Chance auf Rückkehr in die „Volksgemeinschaft“. Der Antrag wurde abgelehnt. 1945 wurde das KZ evakuiert. Langer überlebte den Todesmarsch.

Bis Juni 1945 versorgte Dr. Bernhard Langer in einem Lazarett der Roten Armee erkrankte KZ-Häftlinge. Im Oktober des Jahres erhielt er eine Niederlassungsgenehmigung für Zeuthen. Er kehrte in seine Familie zurück. Dreißig Jahre praktizierte er als Arzt in seiner Privatpraxis und als Betriebsarzt. Seine NS-Vergangenheit und die Jahre im KZ verschwieg er. Am 11. November 1979 starb Bernhard Langer an Herzversagen.

Quelle

Ausstellung „Ausgrenzung aus der Volksgemeinschaft — Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit“ des Kulturrings in Berlin e.V., 2006

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Bernhard Langer darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Hätte Frau Langer ihren Mann verstoßen sollen?
- Wie kann man sich die Stellung und wie die Tätigkeiten eines KZ-Arztes vorstellen?
- Warum verschweigt Bernhard Langer nach 1945 seine KZ-Haft?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 6)

Georg Kotte, Journalist

Georg Kotte, geb. am 10. Oktober 1888 in Altenburg (Thüringen), war Sohn eines Drechslers, begann aber eine Lehre als Verlagskaufmann. In der Redaktion der Altenburger Zeitung absolvierte er eine Ausbildung zum Redakteur und studierte nebenher in Jena und Leipzig. Seine Tätigkeit als Außenberichterstatter wurde durch den Militärdienst 1912 und 1914-1918 durch den Ersten Weltkrieg unterbrochen. Nach der Entlassung aus französischer Kriegsgefangenschaft engagierte er sich Mitte 1920 im Freikorps „Werder“. 1921 kehrte er in die Lokalredaktion der Altenburger Zeitung zurück und berichtete nun über Gerichtsverhandlungen und Kulturveranstaltungen. 1928 wurde er Theaterrezensent für den Scherl-Verlag in Kreuzberg. Hier lernte er den Buchhalter Johannes von W. kennen. 1931 zogen sie zusammen. Sie trennten sich jedoch schon 1932. Danach suchte Georg Kotte neue Bekanntschaften an ihm bekannten Treffpunkten, häufig in der Nähe des Tiergartens.

Am 14. Oktober 1938 wurde er gegen 22 Uhr am Brandenburger Tor / Reichstag verhaftet. Sein Fluchtversuch misslang. Unter Schlägen wurde er ins Hausgefängnis der Gestapo (Prinz-Albrecht-Straße 8) verbracht, dort tagelang weiter gefoltert und zum Eingeständnis seiner homosexuellen Kontakte gezwungen. Das Berliner Landgericht ließ in der Urteilsentscheidung den Widerruf seines Geständnisses ebenso unberücksichtigt wie die Foltervorwürfe. Georg Kotte wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Sein Revisionsantrag wurde verworfen. Im Oktober 1940 wurde er ins Zuchthaus Luckau eingeliefert. Am 27. August 1943 entlassen, wurde er der Kripo zugeführt, die bereits „Vorbeugungshaft“ beantragt hatte. Er wurde in das KZ Buchenwald deportiert, wo er am 30. Januar 1944 starb.

Zum Gedenken an Georg Kotte wurde ihm an seinem letzten Wohnort, Hornstr. 1 in Berlin-Kreuzberg, ein "Stolperstein" gesetzt.

Quelle

Landesarchiv Berlin, Dr. Klaus Berndl

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Georg Kotte darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Warum versuchte Georg Kotte vor der Verhaftung zu fliehen?
- Was ist ein Homosexuellen-Treffpunkt? Warum gibt es eigene Treffpunkte Homosexueller?
- Wie lässt sich die Behandlung durch die Gestapo und wie das Gerichtsverfahren unter diesen Umständen beurteilen?
- Wie viele Tage hat Georg Kotte im KZ überlebt?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 7)

Bernhard Branigk, Arbeiter, und Johann Uhlhorn, Rentner

Johann Uhlhorn, geb. 5. September 1866 in Colnrade (bei Hannover), arbeitete bis zur Rente als Kürschner. Im Oktober 1930 lernte er in einem Homosexuellen-Lokal in der Grünstraße in Mitte den Arbeiter Bernhard Branigk kennen, geb. 2.5.1897 in Gahro (Kreis Luckau). An diesem Abend begann eine achtjährige Beziehung: Branigk besuchte Uhlhorn alle zwei Wochen und übernachtete bei ihm.

Am 6. April 1938 wurden die beiden — und ein weiterer Freund Uhlhorns — durch einen Mieter in Uhlhorns Haus angezeigt. Die Verhöre dauerten vom 8. bis zum 11. April 1938. Branigk gestand sofort, Uhlhorn bestritt anfangs alle Vorwürfe. In der Hauptverhandlung am 29.6.1938 wurde Bernhard Branigk nach § 175 zu einem Jahr und sechs Monaten Zuchthaus verurteilt, Johann Uhlhorn zu zehn Monaten Gefängnis.

Bernhard Branigk verbüßte seine Strafe ab dem 1.7.1938 im Strafgefängnis Tegel. Am 9.9. wurde er ins Straflager Zweibrücken verlegt, ab dem 29.9. 1938 saß er im Straflager Rodgau ein. Am 17. November 1939 wurde er entlassen.

Johann Uhlhorn trat seine Haft am 12.7.1938 im Strafgefängnis Tegel an. Am 18.3.1939 wurde er aus der Haft entlassen.

Quelle

Ausstellung „Ausgrenzung aus der Volksgemeinschaft — Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit“ des Kulturrings in Berlin e.V.

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Bernhard Branigk und Johann Uhlhorn darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Was haben Bernhard Branigk und Johann Uhlhorn eigentlich „angestellt“?
- Warum denunzieren Nachbarn?
- Wo liegt Rodgau, was geschieht in so einem Straflager?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 8)

Ludwig Seiboldt, Friseur

Ludwig Seiboldt, geb. 20. Juni 1907 in Berlin, wurde nach vierjähriger Ausbildung 1931 als Gehilfe bei einem Damenfriseur in Spandau angestellt, wo er bis 1938 arbeitete. Aufgrund der geringen Bezahlung wohnte er weiterhin bei seinen Eltern in Kreuzberg. 1935 lernte er den Friseurmeister Gustav Friemelt kennen, geb. 3. August 1905 in Kettschdorf (Kreis Schönau/Katzbach). Sie trafen sich regelmäßig in Friemelts Wohnung. 1936 wurde Friemelt in Gestapo-Haft genommen und 1937 zu einer Geldstrafe verurteilt. Ihre Freundschaft überdauerte diese Belastung jedoch. Sie hatte auch über das Ende ihrer Beziehung 1938 hinaus Bestand.

Am 4. Oktober 1938 verhaftete ein Kripobeamter Seiboldt an einem Homosexuellen-Treffpunkt am Potsdamer Ringbahnhof. Da Seiboldt nichts vorzuwerfen war, konnte er nur seine Personalien aufnehmen. Seinen Verdacht, Seiboldt habe Männerbekanntschaften gesucht, teilte er jedoch der Gestapo mit, die ihn für den 31. Oktober zum Verhör vorlud. Auf das Versprechen hin, wieder freizukommen, gestand Seiboldt seine Beziehung zu Gustav Friemelt. In der Woche darauf wurde sein ehemaliger Freund verhaftet. Er leugnete. Ludwig Seiboldt wurde von seiner Arbeitsstelle weg telefonisch zur Gegenüberstellung gerufen. Ein zweiter Anruf der Gestapo an seiner Arbeitsstelle erbrachte, dass er das Geschäft tatsächlich verlassen bereits hatte. Er war jedoch nicht mehr aufzufinden, auch zu Hause nicht. Sofort wurde die Fahndung eingeleitet. Doch schon am Tag darauf, am 8. November 1938, traf die Meldung ein, dass sich Ludwig Seiboldt mit Leuchtgas das Leben genommen hatte.

Gustav Friemelt wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. 1943 stand er in ähnlicher Sache vor einem Kriegsgericht. 1960 wurde er erneut vom Berliner Landgericht wegen seiner Liebe zu Männern belangt.

Quelle

Landesarchiv Berlin, Dr. Klaus Berndl

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Ludwig Seiboldt darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Wie beurteilt ihr Ludwig Seiboldts Selbstmord?
- Wie beurteilt ihr Gustav Friemelts Leugnen?
- Welche Handlungsalternativen hatten sie jeweils?
- Wie wirkt sich die Tatsache, dass Liebe strafbar ist, auf das Verhalten der Liebenden und auf ihre Beziehung aus?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 9)

Paul Küster, Soldat, und Walter Boldes, Arbeiter

Paul Küster, geb. 17. April 1908 in Berlin, verlor schon in seinem ersten Lebensjahr seinen Vater. Seine Lehre musste er auf Wunsch der Mutter abbrechen, um Geld zu verdienen. In den Jahren der Weltwirtschaftskrise wechselten die Anstellungen schnell. 1927, während seine Mutter im Krankenhaus Moabit lag und schließlich starb, ließ ihn sein Bruder Kurt in ein Erziehungsheim einweisen. Auf Arbeitsurlaub und nach der Heimentlassung arbeitete er bei der AEG. Er wohnte dann bei der Schwiegermutter seines Bruders. Ab 1930 wechselten sich Arbeitslosigkeit und kurzfristige Anstellungen ab. Es folgten verschiedene Verurteilungen wegen Diebstahls, 1935 wegen Beleidigung der SA und 1936 zum ersten Mal aufgrund § 175 — zwei Jahre Gefängnis, denen drei Monate Haft im KZ Columbiahaus vorausgingen. Eine zweite Verurteilung aus demselben Grunde (auf anderthalb Jahre) folgte 1939. Doch wurde er noch in der Haft als Soldat gemustert.

1940 lernte er Walter Boldes kennen, der sich nun in väterlicher Weise um ihn kümmerte. Den Militärvorurlaub am 28. Dezember 1941 nutzte Küster, um ihn zu besuchen. Er verschlief am folgenden Morgen und traute sich danach nicht mehr zurück in die Kaserne. Zunächst fand er bei einer Freundin Unterschlupf, Gertrud Grunert. Sie und Walter Boldes entschuldigten ihn auch in der Kaserne. Nach Neujahr mietete Küster zusammen mit dem 17jährigen, freiwilligen Fremdarbeiter ein Zimmer an. Küster lebte nun ohne Einkommen in der Illegalität. Wegen eines kleinen Diebstahls zeigte ihn der Fremdarbeiter zusammen mit der Zimmerwirtin am 18. Februar 1942 an.

Walter Boldes, geboren am 13. August 1898 in Breslau (heute Wrocław/Polen), jüdischer Religionszugehörigkeit, begann eine Kaufmannslehre, die er 1914 abbrechen musste: Er wurde zum Militär eingezogen. Nach dem Ersten Weltkrieg kehrte er nach Schlesien zurück, wo er bis 1934 bei verschiedenen Firmen als kaufmännischer Angestellter arbeitete. 1936 war er nur noch einfacher Arbeiter im Flaschengroßhandel. Nach 1937 lebte er in Berlin als Diener und als Lagerist. Er sorgte in väterlicher Weise für seine Freunde Paul Küster und Wilhelm Finger. Küster wohnte sogar zeitweilig bei ihm, wobei er immer Freunde und Bekanntschaften mitbringen konnte. 1942, als die Deportationen der Juden begannen, sprach Boldes mit Küster über die Möglichkeit einer Flucht in die Schweiz. Küster wollte ihn begleiten. Walter Boldes wurde am 19. Februar 1942 verhaftet.

Paul Küster wurde am 9.4.1942 wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt, wegen „Unzucht mit Männern“ und „Rückfalldiebstahls“ zu sechs Jahren Zuchthaus. Er wurde am 19.5.1942 um 5 Uhr 10 in der Haftanstalt Brandenburg-Görden mit dem Fallbeil hingerichtet; die Vollstreckungshandlung dauerte laut Protokoll exakt 27 Sekunden.

Walter Boldes war nur vorzuwerfen, dass er seinen Freund beim Militär entschuldigt und gelegentlich versorgt hatte. Auf Antrag von Staatsanwalt Dr. Berthold wurde der Fall jedoch vor einem Sondergericht verhandelt. Das Urteil vom 2.7.1942 lautete auf Todesstrafe, was in der Revision am 26.10.1942 bestätigt wurde. Walter Boldes wurde am 14.12.1942 im Plötzensee hingerichtet.

Gertrud Grunert wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Zum Gedenken an Paul Küster und Walter Boldes wurden ihnen an ihrem letzten gemeinsamen Wohnort, Wallnertheaterstr. 19 (neben Holzmarktstraße 70) in Berlin-Mitte, zwei "Stolpersteine" gesetzt.

Quelle

Landesarchiv Berlin, Dr. Klaus Berndl

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Paul Küster und Walter Boldes darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Wie sind Paul Küsters „Straf-Taten“ zu beurteilen?
- Wo war das KZ Columbiahaus?
- Ist es nachzuvollziehen, dass Küster sich nicht mehr in die Kaserne traute, nachdem er verschlafen hatte?
- Wie ist es zu bewerten, dass Walter Boldes und Gertrud Grunert für Paul Küster sorgen und ihn in der Kaserne entschuldigen?
- Wie sieht ihr das Strafmaß für Paul Küster, Walter Boldes und Gertrud Grunert?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 10)

Richard Grune, Zeichner und Grafiker

Richard Grune, geb. 2. August 1903 in Flensburg, wuchs in einem sozialdemokratisch geprägten Umfeld auf und wurde schon als Schüler Mitglied einer sozialistischen Jugendorganisation. Bis zu seiner Verhaftung war er politisch tätig. 1919 besuchte er die Städtische Handwerker- und Kunstgewerbeschule Kiel, wo er zum Gebrauchsgrafiker ausgebildet wurde. 1922 unternahm er mehrere Studienreisen, u.a. zum Bauhaus Weimar. 1926 hatte er seine erste eigene Ausstellung. 1928 gestaltete er Zeichnungen und Lithographien für das Zeltlager „Die Rote Kinderrepublik“.

1933 zog Grune nach Berlin, und mietete 1934 eine Atelierwohnung am Bahnhof Börse an, Neue Promenade 8, in der er auch Parties veranstaltete. Eine prominente Teilnehmerin war die 23jährige Inge Ellen Prinzessin zu Bentheim und Steinfurth. Sie denunzierte die homosexuellen Partybesucher bei der Gestapo. Zahlreiche Verhaftungen folgten. Am 4.12.1934 wurde Richard Grune verhaftet, am Folgetag zum ersten Mal vernommen. Er stand zu seiner Homosexualität, gestand auch mehrere Beziehungen. Bis zum 31.5.1935 blieb er in Schutzhaft, u.a. im KZ Lichtenburg. Im November 1935 konnte er nach Flensburg zurückkehren, wurde dort jedoch am 4.9.1936 nach § 175 zu einem Jahr und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die U-Haft wurde angerechnet. Er verbüßte die Strafe in Neumünster. Danach wurde er erneut in Schutzhaft genommen und am 2.10.1937 ins KZ Sachsenhausen eingeliefert. Er trug einen roten Winkel — als politischer (und nicht als homosexueller) Häftling zu gelten, erleichterte das Überleben. Es gelang ihm sogar, während der Haft zu zeichnen. Im April 1940 wurde er ins KZ Flossenbürg überstellt. Zeichnend bewahrte er sich den Lebensmut. Das Lager wurde 1945 evakuiert. Auf diesem Todesmarsch gelang Richard Grune die Flucht.

Bis 1949 lebte er in Flensburg und war künstlerisch tätig. Zeichnend verarbeitete er seine KZ-Erlebnisse. 1949 übersiedelte er nach Barcelona. In den 50er Jahren kehrte er nach dem Tod seines Freundes nach Deutschland zurück. Er lebte in Hamburg als Hilfsarbeiter und Zeichner. Am 26.11.1983 starb er in einem Pflegeheim in Kiel.

Quelle

Ausstellung „Ausgrenzung aus der Volksgemeinschaft — Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit“ des Kulturrings in Berlin e.V.

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Richard Grune darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Wie kam es zu der Vernehmung von Richard Grune?
- Warum stand Richard Grune zu seiner Homosexualität, obwohl er um die drohenden Strafen wusste?
- Warum mussten die KZ-Häftlinge Winkel in verschiedenen Farben tragen? Was bedeutet der rote und was der rosa Winkel?
- Welche Bedeutung hat die Farbe des Winkels für die Hierarchie und die Solidaritätsleistungen der Häftlinge untereinander?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 11)

Gustaf Gründgens, Schauspieler

Gustaf Gründgens, geb. 22. Dezember 1899 in Düsseldorf als Sohn einer vermögenden Industriellenfamilie. 1906 bis 1917 besuchte er die Oberrealschule und das Gymnasium, danach absolvierte er eine Schauspielausbildung. 1925 spielte er zusammen mit Erika und Klaus Mann und Pamela Wedekind in Klaus Manns Stück „Anja und Esther“. Die Kritik urteilte: Klaus Mann habe „den szenischen Marlittroman der Homosexualität“ geschrieben (Herbert Ihering). 1926 heirateten Gustav Gründgens und Erika Mann — sie ließen sich jedoch schon 1929 scheiden. Gründgens sympathisierte mit der Linken und spielte in kommunistischen Agitpropstücken mit. 1928 wurde er an das Deutsche Theater Berlin verpflichtet. 1932 engagierte ihn das Preußische Staatstheater. Sein Mephisto in Goethes "Faust" erregte großes Aufsehen. Ab 1931 trat er auch als Filmschauspieler auf, zuletzt (und keineswegs freiwillig) 1941 als Joseph Chamberlain in dem antibritischem Propagandastreifen „Ohm Krüger“.

1933 floh er, kehrte jedoch auf Zusicherung des Schutzes nach Deutschland zurück. 1934 wurde Gustav Gründgens Intendant des Preußischen Staatstheaters am Gendarmenmarkt und damit auch Mitglied der Reichskultur- und Reichstheaterkammer. Er stand unter dem besonderen Schutz des preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring. Gründgens' Agitprop-Arbeit für die Linke war nun verziehen. Er feierte erneut als Mephisto Triumphe. 1936 heiratete er Marianne Hoppe. Im selben Jahr erschien Klaus Manns „Mephisto“: Dieser Roman gilt als Schlüsseltext für das Verhältnis von Künstler und totalitärem Staat. Im selben Jahr wurde Gründgens zum Preußischen Staatsrat ernannt. Vom Juni 1943 bis März 1945 diente er auch als Gefreiter bei der Flak.

Aus einer Strafakte von 1942: „H. erzählte mir, dass er bei dem Staatsschauspieler Gustaf Gründgens zu einem Herrenball eingeladen worden war. ... ca. 30 männliche Gäste (waren) anwesend. Die Frau von G. Gründgens gab um die gleiche Zeit einen Damensee ...“

Vom 5.6.1945 bis 9.3.1946 war er in sowjetischer Internierung. 1946 ließ er sich von Marianne Hoppe scheiden. 1947 wurde er Intendant des Düsseldorfer Schauspielhauses, 1955 bis zu seinem Tode 1963 auch Intendant des Hamburger Schauspielhauses. Am 7.10.1963 starb Gustaf Gründgens in Manila während einer Weltreise unter ungeklärten Umständen.

Quelle

Ausstellung „Ausgrenzung aus der Volksgemeinschaft — Homosexuellenverfolgung in der NS-Zeit“ des Kulturrings in Berlin e.V.

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Gustav Gründgens darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Gibt es Anzeichen dafür, dass Gustav Gründgens homosexuell war?
- Wie kam es, dass Gustav Gründgens unter der Naziführung weiter Erfolge feiern und Karriere machen konnte?
- Hat jemand von euch Klaus Manns „Mephisto“ gelesen oder den Film mit Klaus Maria Brandauer gesehen? Wie verhält sich Hendrik Höfgen in dem Roman bzw. im Film?
- Wie beurteilt ihr die Tatsache, dass Gustav Gründgens trotz seiner Kooperation mit dem NS-Regime nach 1945 weiter wichtige Positionen als Intendant mehrerer bedeutender Schauspielhäuser innehatte?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 12)

Kurt Müller-Croon

Kurt Müller, geb. 28. Februar 1895 in Aachen, absolvierte nach dem Abitur eine Kaufmannslehre. 1915 wurde er eingezogen und kehrte 1923 als Reserveleutnant mit zwei Eisernen Kreuzen und anderen Weltkriegs-Verdienstabzeichen ins Zivilleben zurück. Ab 1925 arbeitete er als Vertreter unterschiedlicher Waren in Berlin. Seit dieser Zeit war er auch in der sogenannten „Homokartei“ der Polizei registriert. Beruflich erfolgreich, nutzte er seine internationalen Geschäftsverbindungen, um 1935 unter dem Namen Müller-Croon einen Weinhandel zu eröffnen, der viele der großen Häuser Berlins beliebte. Anfang der vierziger Jahre hatte er es zu einem bescheidenen Wohlstand gebracht: In seiner Firma arbeiteten nun fünf Angestellte. Einer von ihnen war Müller-Croons Freund Edmund S., geb. 20.5.1921 in Wobanz (Rügen).

1942 zeigte Müller-Croons Hausarzt ihre Beziehung der NSDAP an. Der Luftschutzwart und Müller-Croons Angestellte bestätigten den Verdacht. Ende Oktober 1942 wurden beide festgenommen. Edmund S. wurde vorläufig entlassen, da er beim Heer dienstverpflichtet war. Müller-Croon kam zunächst durch die Anstrengungen seiner Anwälte frei. Seine Geschäftsreisen durch Nordeuropa zögerten den Prozess weiter hinaus. Schließlich reichte er einen Antrag auf Niederschlagung des Verfahrens ein, den er mit seiner Spionagetätigkeit für die Wehrmacht im Ausland begründete. Das Oberkommando der Wehrmacht nahm dazu folgendermaßen Stellung: „Es wäre weiterhin erwünscht, wenn Müller-Croon auch in Zukunft für abwehrdienstliche Zwecke zur Verfügung stehen würde, doch liegt keine abwehrmäßige Notwendigkeit vor, dass das Strafverfahren niedergeschlagen wird.“

Ende 1943 legte der Bombenkrieg die Fahndungstätigkeit der Kriminalpolizei zeitweilig lahm. Erst am 16. März 1944 konnte Kurt Müller-Croon verhaftet werden. Er wurde in das Polizeigefängnis am Alexanderplatz eingeliefert. Am nächsten Morgen wurde er tot aufgefunden — ob er durch Selbstmord oder durch Misshandlungen zu Tode gekommen ist, ist unbekannt.

Zum Gedenken an Kurt Müller-Croon wurde ihm an seinem letzten Wohnort, Friedrichstr. 11, Berlin-Mitte, ein "Stolperstein" gesetzt.

Quelle

Landesarchiv Berlin, Dr. Klaus Berndl

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichte von Kurt Müller-Croon darstellt.

Präsentiert die Lebensgeschichte vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Wie ist die Anzeige des Hausarztes zu bewerten?
- Mit welchen Strafen musste Kurt Müller-Croon rechnen?
- Inwiefern ist die Frage interessant, ob Kurt Müller-Croon durch Selbstmord oder aufgrund von Misshandlungen zu Tode gekommen ist?
- Wie geht das Militär mit seinen Zuträgern um?

U 26 Homosexuellenverfolgung im Nationalsozialismus (B 13)

Erich, Arbeiter, und Else, Kellnerin

Erich wurde 1900 in Berlin geboren. Da sich seine Eltern früh trennten, wuchs er in einem Waisenhaus auf. Ab 1914 musste er sich seinen Lebensunterhalt selbst verdienen. In wechselnden Anstellungen arbeitete er im Rheinland und in Berlin, engagierte sich beim Aufbau des Antikriegsmuseums (damals Parochialstraße), las viel, eröffnete eine private Leihbücherei, die er 1935 verkaufte. Bis zu seiner Verhaftung am 5. Juli 1935 arbeitete er in einer Kaffeerösterei. Am 5. Juli 1935 wurde er verhaftet und ins Gestapo-Hauptquartier gebracht. Nach den Verhören kam er bis zu seinem Prozess im September 1935 in das KZ Columbiahaus, danach in die Lichtenburg. Von 1936 bis 1939 war er im Moorlager Esterwegen, dann im neuerrichteten KZ Sachsenhausen. Ende 1940 kam er nach Flossenbürg, wo er als Sprengmeister im Steinbruch eingesetzt wurde, und später in der Kriegsproduktion. Dass er ein entbehrungsreiches Leben bereits gewöhnt war, erleichterte ihm das Überleben im KZ.

Nach dem Krieg war er bis in sein 77. Lebensjahr als Arbeiter tätig. Er starb 1986.

Von Else, einer Kellnerin aus Potsdam, ist nichts weiter bekannt, als was Erich berichtet.

„Als Sachsenhausen errichtet war, kam ich dorthin. In den Hundertfünfundsiebziger-Block. Sachsenhausen war grausam. Da sind viele von uns nicht durchgekommen. Neben uns lag die Strafkompanie. Die und wir mussten in den Ton. „Todesgrube“ hieß die Tongrube. Regnete es, bekamst du die Schippe nicht mehr hoch. Aber die Loren für das Klinkerwerk mussten ständig voll sein.“

Wir haben immer und überall, in jedem Lager, die schwerste und mistigste Arbeit machen müssen. Uns haben sie ständig Maß genommen.“

Im KZ Flossenbürg: „Im Lager war auch ein Häftlingspuff. Wer am Abend hin wollte, musste sich morgens nach dem Zählappell eintragen. Eines Tages sagte ich mir, geh mal hin, schaden kann es nicht. Meine Eintragung war den ganzen Tag „Thema“. Wie würden sie darauf reagieren? Jeder war anderer Meinung. Fassten sie es als Provokation auf, könnte ich mich frisch machen, betrachteten sie das Ganze als lustige Einlage, würde ich ungeschoren bleiben.“

Beim Zählrapport hörte ich meine Nummer und ... genehmigt. Ohne jeden Kommentar. Mein Herzklopfen ließ nicht nach.

An diesem Abend im Herbst 1943 lernte ich Else kennen. Else hat nicht überlebt. Else aus Potsdam, sechsundzwanzig, von Beruf Kellnerin. Der einzige Mensch, mit dem ich in den zehn Jahren Freundschaft geschlossen habe. Lesbische Frauen steckten die Nazis besonders gern in Bordelle. Da würden sie schon wieder auf Vordermann gebracht werden, meinten sie.“

Auf den ersten Blick wussten wir, was wir voneinander zu halten hatten. Wir quatschten ausgiebig und lange, bis ich von ihrer Chefin rausgeschmissen wurde. Als die Furie meinen Winkel bemerkte, wollte sie ihren Augen nicht trauen.

Else richtete es so ein, dass wir uns ab und zu treffen konnten und Zeit zum Quatschen hatten. Dass Else es nicht geschafft hat, war für mich schlimm.“

Quelle

Heroische Geschichten lassen sich von uns nicht erzählen. Erich, 1900-1986, Arbeiter. In: Jürgen Lemke: Ganz normal anders. Auskünfte schwuler Männer. Berlin (DDR), 1989. S. 13-32, hier S. 21 und 26 f.

Arbeitsauftrag:

Entwerft in der Gruppe ein Wandposter, auf dem ihr die Lebensgeschichten von Erich und Else darstellt, so weit ihr etwas darüber erfahren habt.

Präsentiert die Lebensgeschichten vor der Klasse!

Erörtert und beantwortet folgende Fragen:

- Was bedeutet es, wenn die „Hundertfünfundsiebziger“ und die Strafkompanie die gleiche Strafarbeit verrichten mussten?
- Warum lässt sich Erich für den „Häftlingspuff“ eintragen?
- Warum galt der § 175 Strafgesetzbuch (StGB) nur für Männer und nicht auch für Frauen?
- Warum musste die lesbische Else im KZ im Bordell arbeiten?
- Wie ist diese Art der Prostitution zu bewerten?